



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein stellt zum nächstmöglichen Termin

Erzieherinnen / Erzieher in Voll- und Teilzeit

ein.

Die „Kita am Mühlbach“ wurde im Jahr 2013 neu eröffnet. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Stockstadt am Rhein.

Die Einrichtung besteht aus 7 Kindergartengruppen (Kinder von 3 - 6 Jahre) und drei Krippengruppen (Kinder von 1 - 3 Jahre) mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 250 Kindern. Die Öffnungszeiten sind täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Gruppen bilden eine Haus-im-Haus-Einheit, dies bedeutet je zwei Kindergartengruppen bilden ein Tandem bzw. drei Krippengruppen bilden eine Triade. Eine Kindergartengruppe ist für zukünftige Schulkinder vorgesehen.

Alle Gruppen arbeiten nach dem offenen Konzept.

Stockstadt am Rhein ist eine Gemeinde im hessischen Ried mit ca. 5.900 Einwohnern und guter Infrastruktur, direkt gelegen an Hessens größtem Naturschutzgebiet „Kühkopf-Knoblochsaue“.

Bei uns finden Sie:

- engagiertes Team mit individuellen persönlichen Stärken
- Teamentwicklung
- Supervision
- regelmäßige Fortbildungen
- Arbeiten nach dem Bildungsplan
- Projektarbeit

Sie bringen mit:

- qualifizierte pädagogische Ausbildung
- Freude und Engagement in der Arbeit mit Kindern
- Auseinandersetzung mit dem Bildungsplan
- selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach TVöD SuE.

Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 50% oder Personen mit einer Gleichstellung, werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Rheinstr. 34-36, 64589 Stockstadt am Rhein oder per eMail an kontakt@stockstadt.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Pehle-Isler, Telefonnummer 06158/828750.

Grundlegende Fragen zum arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis beantwortet Ihnen gerne das Personalamt, Telefon 06158 / 829-16.

Bitte keine Originale beifügen, da eine Rücksendung nicht erfolgen kann (ggf. ausreichend frankierten Rücksendeumschlag beifügen).